

Unterrichtung

Hannover, den 19.12.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Wiedereinführung der Meisterpflicht - starkes Signal für Niedersachsen, Deutschland und Europa

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5076

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/5242

Der Landtag hat in seiner 67. Sitzung am 19.12.2019 folgende EntschlieÙung angenommen:

Wiedereinführung der Meisterpflicht - starkes Signal für Niedersachsen, Deutschland und Europa

Das niedersächsische Handwerk zählte nach Angaben des Niedersächsischen Handwerkstages in 2017 ca. 82 748 Betriebe und über 535 000 Beschäftigte. Insgesamt erzielt dieser Wirtschaftsbereich im Berichtszeitraum einen Umsatz von ca. 53 Milliarden Euro. Das Handwerk in Niedersachsen bildet mit 43 877 Auszubildenden mehr junge Menschen aus als irgendein anderer Wirtschaftsbereich in Niedersachsen. Insgesamt umfasst das Handwerk 127 verschiedene Ausbildungsberufe. Dieses macht die Vielfalt dieses Wirtschaftsbereiches deutlich.

Das deutsche Handwerk verfügt mit der Meisterpflicht über ein Instrument für mehr Ausbildung, weniger Jugendarbeitslosigkeit, höhere Wettbewerbsfähigkeit und Qualitätssicherung. Die Meisterverpflichtung ist wichtige Grundlage zur Stärkung der qualifizierten Ausbildung der Jugendlichen im dualen System. Der Meisterbrief ist darüber hinaus die ideale Basis für ein nachhaltiges und erfolgreiches Unternehmertum und gelebten Verbraucherschutz.

Der Landtag begrüÙt

- den Beschluss des Bundeskabinetts vom 9. Oktober 2019 zur Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf aktuell zulassungsfreien Handwerken,
- dass die Bundesregierung mit ihrer Initiative die vorhandenen Spielräume zur Erweiterung und Anwendung der bestehenden Schutzzielbestimmungen ausnutzt und damit ein starkes Signal für Qualität und Qualifikation im Handwerk setzt,
- die damit einhergehende, europarechtskonforme Korrektur der Fehlentwicklungen der Handwerksrechtsnovelle von 2004 sowie die damit verbundenen Chancen auf mehr Auszubildende, mehr Fachkräfte, mehr Qualität, mehr Gewährleistungs- und Verbraucherschutz,
- die ebenfalls damit ermöglichte Minimierung von Markteffizienzen bei den handwerklichen Erfahrungs- und Vertrauensgütern sowie den Abbau von Verbraucherinformationsproblemen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. weitere Chancen zu nutzen, die akademische und berufliche Bildung als gleichwertige Berufsperspektiven gesellschaftlich anzuerkennen und als gleichwertig darzustellen,
2. sich dafür stark zu machen, dass die nunmehr verbleibenden zulassungsfreien Handwerke die gleichen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung haben wie Handwerke mit Meisterpflicht. Hierzu gehören die verstärkte Förderung von Aus- und Weiterbildung sowie die Option, spätestens mit der vorgesehenen Evaluierung der Gesetzesänderung in fünf Jahren gegebenenfalls auch eine Einstufung als zulassungspflichtiges Handwerk zu erfahren.

(Verteilt am 19.12.2019)